

Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen
Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 8
Jahrgang 2024

Themen:

- Bezirksgruppenver-
sammlung FA Zeh-
lendorf
- Infos zu Inflations-
ausgleichsprämie
und Elternzeit
- Stellenanzeige der
DSTG Berlin
- Jugend begrüßt
Nachwuchskräfte
- Senioren-Infos



DSTG Berlin informiert zur Familienstartzeit –
Rechtsschutz durch dbb gewährt



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



Mit Sicherheit gut und günstig unterwegs

Erstklassige Leistungen zum fairen Preis für den öffentlichen Dienst



Kfz-Versicherung

Immer gut und günstig versichert

Fahrer unter 23 Jahren mit Eltern-Kind-Regelung oder Führerschein länger als 3 Jahre.
Einstieg möglich mit **66 %**

Telematik Plus

Mit Ihrem verantwortungsvollen Fahrstil bis zu 30% auf Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko sparen.

Bonus bis zu **30 %**

Kombi-Bonus

Bei Abschluss von zwei weiteren kombifähigen Verträgen nochmals **5 %**
Nachlass auf Ihre Kfz-Versicherung möglich

Neukunden-Bonus* für Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft

Einmalig **30 €**

* Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

** Falls lediglich Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden, beträgt die Beitragsrückerstattung für Beamte bis zu vier Monatsbeiträge, für Beamtenanwärter bis zu sechs.

Kundendienstbüro Volkmar Ebert

Versicherungsfachmann

Tel. 030 85731486, Fax 0800 2875321274

Wexstr. 24, 10715 Berlin

Mo., Di., Do. 9.00–13.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

Mi., Fr. 9.00–15.00 Uhr



Private Krankenversicherung

- Günstige Krankenversicherung mit attraktiver Beitragsrückerstattung**
- Gut beraten – Wir sind der größte deutsche Versicherer für den öffentlichen Dienst



Berufs-/Dienstunfähigkeitschutz

- Sicher: Sie erhalten eine monatliche Rentenzahlung um Ihre Kosten zu decken
- Individuell: Passgenau ausgerichtet auf Ihre individuellen Bedürfnisse
- Flexibel: Sie können die Rentenhöhe Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen



Altersvorsorge

- Sicherheit und Rendite vereint – durch Fonds- und Garantieguthaben
- Maximale Flexibilität – ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- Volle Transparenz – zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert



Bausparen

- Anlage Ihrer vermögenswirksamen Leistungen
- Zusätzlich mit attraktiven staatlichen Prämien die Basis fürs Eigenheim schaffen
- Als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft erhalten Sie 50% Nachlass auf die Abschlussgebühr bei den Wohnsparangeboten unseres Partners Wüstenrot

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



die Sommerferien sind nun wieder vorbei. Und was kommt nach den Sommerferien? Ein neues Schuljahr beginnt. Am 7. September sind in Berlin die neuen ABC-Schützen eingeschult worden. In Brandenburg bereits eine Woche früher. Für viele Kinder

und ihre Eltern beginnt nun ein neuer, aufregender Lebensabschnitt.

Auch in der Berliner Steuerverwaltung wurde eingeschult. Am 15. August und 1. September haben DSTG Berlin und DSTG Jugend Berlin die neuen Anwärterinnen und Anwärter in unserer Verwaltung begrüßen können. Wir freuen uns, dass wieder viele junge motivierte Menschen zu uns gefunden haben. Leider sind es wieder nicht so viele, wie wir gerne hätten und erst recht nicht so viele, wie wir eigentlich bräuchten.

Auch in diesem Jahr konnten erneut nicht alle Ausbildungs- bzw. Studienplätze besetzt werden. Das ist sehr schade, denn wir sind weiterhin auf stetigen Nachwuchs in den Finanzämtern angewiesen. Denjenigen, die jetzt bei uns angefangen haben, wünschen wir viel Erfolg und Spass in den nächsten Jahren.

Gleichzeitig haben auch wieder viele ihre Ausbildung beendet und unterstützen als neue Bearbeiterinnen und Bearbeiter oder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die erfahreneren Kolleginnen und Kollegen. Auch hier sind es erneut viel zu wenige. Besonders in der Laufbahngruppe 2.1., dem ehemaligen gehobenen Dienst, haben nicht einmal halb so viele erfolgreich die Laufbahnprüfung abgelegt, wie vor drei Jahren eingestellt wurden. Und das Fehlen merkt man dann in seinem Arbeitsgebiet.

Um wieder mehr junge Menschen für die Finanzverwaltung zu gewinnen, hat die Senatsverwaltung für Finanzen unter anderem das Projekt „Steuern und Schule“ neu aufgelegt. Es scheint unter den Beschäftigten mit großem Interesse aufgenommen worden zu sein. Auf das Interessenbekundungsverfahren hin haben sich ca. 150 Kolleginnen und

Kollegen gemeldet, die bei der Anwärtergewinnung unterstützen möchten. Als DSTG möchten wir allen Engagierten danken und unterstützen das Projekt ebenfalls, um die Zukunft der Berliner Finanzverwaltung zu gewährleisten.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

Mitteilung von Änderungen Ihrer Mitgliedsdaten

Bitte teilen Sie Veränderungen Ihrer Mitgliedsdaten der DSTG Berlin immer zeitnah mit. Das können z.B. Beförderungen, Veränderungen des Arbeitszeitanteils, Abordnung oder Wechsel des Amtes, Namensänderungen oder der Pensions-/Renteneintritt sein.



Telefon: 030-21 47 30 40
Fax: 030- 21 47 30 41
Mail: info@dstg-berlin.de

Nutzen Sie dazu gern die im QR-Code hinterlegte beschreibbare Veränderungsanzeige.

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Fax.: 030-21473041
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail 1: info@dstg-berlin.de
E-Mail 2: redaktion@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Oliver Thiess
Redaktion: Oliver Thiess, Sandra Kothe, Harriet Schleyer
Fotos: Archiv der DSTG Berlin
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenuen 18, 96465 Neustadt b. Coburg
Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise: 10x jährlich
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.



Bezirksgruppenversammlung der DSTG im FA Zehlendorf

Am 3. Juni 2024 fand die Bezirksgruppenversammlung und die Wahl des neuen Bezirksgruppenvorstandes statt. Die langjährige Vorsitzende, Melanie Linkhorst, trat aus persönlichen Gründen nicht erneut an.

Die Bezirksgruppe wählte Reinhard Koppe zum neuen Vorsitzenden. Er wird von Steffen Blaake und Andreas Frank als stellvertretende Vorsitzende unterstützt. Da sich die Bezirksgruppe vorgenommen hat, sich auch im Vorstand personell zu verjüngen, ist besonders erfreulich, dass sich mit Lucas Geudert, Benjamin Huthmann und Finn Falkenberg neben Melanie Linkhorst als Beisitzer auch jüngere Mitglieder für die Mitarbeit im Bezirksgruppenvorstand entschieden haben. Zur Schatzmeisterin wurde Daniela Werner gewählt.



Ein starkes Team: v.l.n.r.: Melanie Linkhorst, Andreas Frank, Reinhard Koppe, Daniela Werner, Finn Falkenberg, Lucas Geudert, Steffen Blaake, Benjamin Huthmann

Daneben wurde auch über die letzten Aktivitäten der Bezirksgruppe berichtet, unter anderem von der Teilnahme an der Demonstration vor dem Bundesrat am 30. November 2023 und der erfolgrei

chen Teilnahme an der aktiven Mittagspause am 5. Dezember 2023 als Aktionen im Rahmen der letzten Tarifrunde. Zudem wurden Pläne für die weitere Bezirksgruppenarbeit und die anstehenden Personalratswahlen Ende dieses Jahres erör-



T+ Finanzbeamte beteiligen sich an Tarifkonflikt „Aktive Mittagspause“ für mehr Geld und Personal

Der Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft Berlin, Oliver Thiess, erwartet von den Arbeitgebern Vorschläge, wie die Personallücken geschlossen werden können.

Von **Thomas Loy**
Heute, 15:25 Uhr

tert.

Gesucht:

Mitarbeiterin / Mitarbeiter (m/w/d) in unserer DSTG-Geschäftsstelle ab sofort

Wir über uns

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Landesverband Berlin e.V., ist der gewerkschaftliche Zusammenschluss der Angehörigen der Berliner Finanzverwaltung.

Das Jobangebot

- Vollzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden
- Verteilung der Arbeitszeit auf 5 Arbeitstage (Mo.-Fr.)
- Vereinbarkeit von persönlicher Lebensführung und Beruf durch Gleitzeitregelungen, Homeoffice- und Teilzeitmöglichkeiten
- modern ausgestatteter Arbeitsplatz im Herzen von Berlin
- Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen sowie zusätzliche arbeitsfreie Tage am 24. Dezember und 31. Dezember
- Attraktive Bezahlung
- Kostenfreie Parkmöglichkeiten oder Zuschuss zum ÖPNV

Erforderliche Fähigkeiten und Kenntnisse

- Sicherer Umgang mit den MS-Office-Programmen
- Erfahrung mit Verwaltungsarbeit
- Selbständigkeit und Flexibilität

Die Aufgaben im Wesentlichen

- Zentrale Mitgliederverwaltung und -betreuung (Datenerfassung, -änderung und -archivierung)
- Bearbeitung von Anfragen und Posteingängen
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Tagungen und Veranstaltungen
- Allgemeine organisatorische und administrative Arbeiten

Weitere Fragen beantwortet der Landesvorsitzende Oliver Thiess gerne unter 0179/3482132,

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann würden wir uns über eine aussagekräftige Bewerbung freuen an:

DSTG Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin oder
per E-Mail: info@dstg-berlin.de

Entscheidung des LAG Düsseldorf – Tarifvertrag darf Inflationsausgleich während der Elternzeit ausschließen

Das Arbeitsgericht Essen hatte mit Urteil vom 16. April 2024 (Aktenzeichen 3 Ca 2231/23) entschieden, dass die Inflationsausgleichszahlungen gemäß dem zwischen dbb, Bund und Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände abgeschlossenen Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise vom 22. April 2023 (TV Inflationsausgleich) während der Elternzeit in voller Höhe zustanden, wenn ein Vollzeitarbeitsvertrag vorlag.

Die Nichtberücksichtigung der Personen in Elternzeit im TV Inflationsausgleich verstoße gegen den allgemeinen Gleichheitssatz des Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz. Der Tarifvertrag sei insoweit unwirksam. Es bestehe kein sachlich nachvollziehbarer Grund, Beschäftigte in Elternzeit schlechter zu stellen als beispielsweise Beschäftigte, die Kinderkrankengeld beziehen oder Anspruch auf Krankengeldzuschuss haben.

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf (Aktenzeichen 14 SLa 303/24) hat im Berufungsverfahren anders entschieden als das Arbeitsgericht Essen in der ersten Instanz.

Aus einer Pressemitteilung des Gerichts vom 14. August 2024 geht hervor, dass das Gericht den Antrag der Klägerin auf Zahlung des vollen Inflationsausgleichs während der Elternzeit zurückgewiesen hat. Die tarifliche Regelung verstoße nicht gegen Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz, sondern sei wirksam. Die Tarifvertragsparteien dürfen den Bezug von Entgelt an mindestens einem Tag als Anspruchsvoraussetzung für den Inflationsausgleich festlegen. Da das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit (außer bei einer Teilzeittätigkeit) ruhe, sei diese Anspruchsvoraussetzung nicht erfüllt. Auch die unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten in Elternzeit und Beschäftigten, die Krankengeld beziehungsweise Kinderkrankengeld beziehen, beanstandet das Landesarbeitsgericht anders als das Arbeitsgericht Essen nicht, da der Anspruch auf Inflationsausgleich in den letztgenannten Fällen aus sozialen Gründen zur Abmilderung besonderer Härten bestehe. Diese Entscheidung ist bisher nicht rechtskräftig. **Das Landesarbeitsgericht hat die Revision beim Bundesarbeitsgericht zugelassen.**

Betroffenen Tarifbeschäftigten wird dennoch weiterhin empfohlen, einen Musterantrag auf Gewährung der Inflationsausgleichsprämie zu stellen. Die DSTG Berlin hatte dazu bereits im Juni 2024 ein DSTG INFO erstellt. Verbeamtete Kolleginnen und Kollegen sollten angesichts des beamtenrechtlichen Grundsatzes haushaltsnaher Geltendmachung noch warten.

Wichtige Infos zum Anspruch auf Vaterschaftsurlaub/ Familienstartzeit

Die EU-Richtlinie 2019/1158 vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige regelt u.a. den Anspruch auf Vaterschaftsurlaub. Sie ist ein wichtiger, richtiger und bedeutender Schritt in der europäischen Familienpolitik und insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter. Gleichstellung von Männern und Frauen ist schließlich ein Grundprinzip der Europäischen Union. Es wird auf die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Erziehung und Entwicklung der Kinder und deren Wohl Wert gelegt. Diese Richtlinie ist das Ergebnis eines langen Prozesses, der mit der Erkenntnis, dass es notwendig ist, die Rolle der Väter in der Familienarbeit zu stärken und die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern zu beheben, in den frühen 2000er Jahren begann.

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Rollenbild, das die Gesellschaft von Vätern hat, verändert. Väter wollen nunmehr tatkräftig an der Betreuung ihrer Kinder teilnehmen, ihre Kinder aktiv beim Großwerden unterstützen sowie generell mehr Verantwortung im Familienleben übernehmen. Hierfür musste die Politik die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen.

Deswegen wurde 2017 diesbezüglich von der Europäischen Kommission ein Vorschlag für eine Richtlinie vorgelegt: Väter sollten einen gesetzlich verankerten Anspruch auf bezahlten Vaterschaftsurlaub erhalten, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert und die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz gefördert werden. Die Rechte von Vätern sollten gestärkt und deren gesellschaftliche Wahrnehmung verändert werden. Es war vorgesehen, dass ein Urlaub von mindestens zehn Tagen innerhalb von vier Monaten nach der Geburt des Kindes genommen werden kann.

Mehrjährige Verhandlungen begannen, weil die einzelnen Mitgliedsstaaten unterschiedliche Ansichten über die Dauer sowie die Bedingungen des Vaterschaftsurlaubs hatten. Außerdem gab es Länder, die diesbezüglich schon Regelungen getroffen und welche, die noch keine Gesetze dazu verabschiedet hatten. Letztendlich wurde die Richtlinie 2019/1158 im Juni 2019 mit der Aufforderung verabschiedet, sie bis zum August 2022 in nationales Recht umzusetzen.

In Deutschland gibt es zwar schon ein relativ gutes, aber kompliziertes System, um Eltern mittels Elternzeit und Elterngeld zu unterstützen, jedoch gibt es weiterhin bis heute keine Regelung für Väter für bezahlten Sonderurlaub anlässlich der Geburt eines Kindes. Zwar wurde ein Gesetzentwurf von der Bundesregierung vorgelegt, jedoch ist das Gesetz bis heute nicht beschlossen. Es sollte aber eigentlich in 2024 als Familienstartzeitgesetz in Kraft treten. Die EU-Kommission hat deswegen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet.

Trotzdem ist die EU-Richtlinie zumindest im öffentlichen Dienst grundsätzlich anwendbar, da sie die Voraussetzungen und Folgen von Vaterschaftsurlaub deutlich präzisiert und klar benennt. Es besteht gem. Artikel 4 ein Anspruch von Vätern und gleichgestellten nicht gebärenden Elternteilen auf zehn Tage Vaterschaftsurlaub anlässlich der Geburt des Kindes. Gem. Artikel 8 besteht mindestens ein Bezahlungs- bzw. Vergütungsanspruch wie im eigenen Krankheitsfall.

Vaterschaftsurlaub kann daher unter Berufung auf die EU-Richtlinie beantragt werden. Da es sich um einen Sonderurlaub für ein zeitlich bestimmtes Ereignis handelt, muss er vor der Geburt beantragt werden. Gleichzeitig muss Erholungsurlaub für den Fall der Ablehnung beantragt werden. Dieser kann dann bei einer rechtlichen Überprüfung ggfs. durch das Verwaltungsgericht ersetzt werden.

Der dbb gewährt Mitgliedern in diesen Fällen Rechtsschutz.

ÖFFENTLICHER DIENST

**IHR GEBT
NIEMALS AUF
WIR FÜR EUCH
AUCH NICHT**

Facebook Instagram TikTok YouTube X LinkedIn Pinterest



Ihr für uns. Wir für Euch.
Das **Füreinander** zählt.

DebeKa
Versichern und Bausparen

Sommer, Sonne, Sonnenschein – DSTG Jugend Berlin begleitet Sommerfest an der LFS

Kaum eine Woche nach der Ernennungsveranstaltung fand das Sommerfest der Landesfinanzschule statt. Auch dieses Jahr durfte die DSTG Jugend ihren Stand mit ihrem Glücksrad und tollen Gewinnen aufbauen. Bei Sonnenschein und guter Laune konnten sie so viele der neuen Anwärter und Anwärterinnen kennenlernen, ihnen die Vorteile der



DSTG nah bringen und von uns überzeugen. Nach Spiel und Spaß konnten sich drei neue Anwärterinnen, durch ihren Neueintritt, über einen zusätzlichen Gewinn freuen.

„Herzlich Willkommen in der Berliner Steuerverwaltung“

hieß es am 15. August und 1. September für die neuen Einstellungsjahrgänge zum mittleren und gehobenen Dienst.



Gemeinsam stark:
André Drenske, stellv. Chef der DSTG Berlin, Anne Horak, Kim Flader, Philipp Müller (alle DSTG Jugend Berlin)

Und so, wie es seit Jahren Tradition ist, war die DSTG Jugend mit kleinen Willkommensgeschenken mit dabei. Dieses Jahr gab es erstmalig, passend zum Ausbildungs- bzw. Studienstart, Schultüten, in denen hilfreiche „Goodies“ für die kommende theoretische Phase in Königs Wusterhausen zu finden waren.



Die stellv. Landesjugendvorsitzende Anne Horak überreicht Finanzsenator Stefan Evers eine Schultüte

Somit konnten wir über 380 Anwärter und Anwärterinnen begrüßen und ihnen eine kleine Freude bereiten.

Am Rande der Ernennungsveranstaltung des mittleren Dienstes durften wir uns auch über einen Besuch des Finanzsenators Stefan Evers freuen.

DSTG-Seniorenbeirat Berlin informiert: Hinweise zu den Versorgungsbezügen



Der DSTG-Seniorenbeirat Berlin gibt im Internet detailliert einen Überblick über die unterschiedlichen Varianten des möglichen Eintritts in den Ruhestand als

Versorgungsempfängerin und Versorgungsempfänger des Landes Berlin. Im DSTG-Senioren-Info 4/24 „Hinweise zu den Versorgungsbezügen“ vom 10. August 2024 werden die Berechnung des Ruhegehaltes und die Hinzuverdienstgrenzen vor Erreichen und nach Erreichen der Altersgrenze (Erwerbseinkommen und Verwendungseinkommen) erklärt. DSTG-Mitglieder werden an die Veränderungen der Beihilfesätze und Beihilfeleistungen beim Wechsel in den Ruhestand sowie an die Beitragsanpassung der privaten Krankenversicherung (PKV) erinnert.

Das DSTG-Senioren-Info mit Verweis auf die entsprechenden Vorschriften zeigt zugleich einen ersten Ausblick über die vom Senat von Berlin ab 2026 geplanten - noch zu verabschiedenden – gesetzlichen Veränderungen hinsichtlich der Verlängerung der Arbeitszeit der Berliner Beamtinnen und Beamten.

Zum Info des Seniorenbeirats gehts hier:



SCAN ME